

## **hep solar projects GmbH**

Güglingen, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr.1 vom 25. Oktober 2023

zum Wertpapierprospekt vom 5. Oktober 2023 für das öffentliche Angebot für die  
**bis zu EUR 30.000.000 – 8 % Schuldverschreibungen**  
mit einer Laufzeit vom 22. November 2023 bis 22. November 2028 (die "**Schuldverschreibungen**")

**International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351488**

**Wertpapierkennnummer (WKN): A35148**

der

**hep solar projects GmbH** (die "**Emittentin**")

Dieser Nachtrag Nr. 1 ("**Nachtrag**") stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG ("**Prospektverordnung**") dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der hep solar projects GmbH ("**Emittentin**") vom 5. Oktober 2023 für das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 Stück auf den Inhaber lautenden unbesicherten Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00, der am 5. Oktober 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt wurde (der "**Prospekt**"), zu lesen.

Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und in Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gem. Art. 25 der Prospektverordnung notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Art. 6 Abs. 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Nachtrag keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.hep.global/green-bond-2023](http://www.hep.global/green-bond-2023)) eingesehen und heruntergeladen werden.

## Nachtragsauslösende Umstände

Die Emittentin hat am 23. Oktober 2023 folgende wesentliche Unrichtigkeiten und veränderte Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt festgestellt, die sie hiermit bekannt gibt:

1. Auf Seite 38 des Prospekts findet sich die Aussage "Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000 und entspricht 8 % des Nennbetrags.". Diese Aussage ist nicht zutreffend. Der Ausgabepreis von EUR 1.000 je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nennbetrags.
2. Die Emittentin beabsichtigt, bei den Anlegern, die Kaufaufträge über die Online-Zeichnungsstrecke der Emittentin abgeben, keine Angemessenheitsprüfung mehr durchzuführen. Diese Absicht soll mit Veröffentlichung des Nachtrags umgesetzt werden.

## Nachtragspflichtige Änderungen

Dementsprechend wird der Prospekt wie folgt geändert:

1. Der erste Absatz im Abschnitt "4.4 Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre" auf den Seiten 15 und 16 des Prospekts wird wie folgt neu gefasst:

"Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge) für Zwecke des Angebots in Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg ("**Luxemburg**") und in der Republik Österreich ("**Österreich**") durch Finanzintermediäre im Sinne von Art. 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 (der "**Finanzintermediär**") für die am 6. Oktober 2023 beginnende und spätestens am 2. Oktober 2024 (12 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit, "MESZ") endende Angebotsfrist zu und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der in diesem Prospekt beschriebenen Green Bonds 2023/2028 übernimmt."

2. Der erste Satz im zweiten Absatz im Abschnitt "4.4 Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre" auf Seite 16 des Prospekts wird ersatzlos gestrichen.
3. Der erste Satz im Abschnitt "9.3 Ausgabepreis, Laufzeit, Verzinsung und Rendite" auf Seite 38 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:

"Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000 und entspricht 100 % des Nennbetrags."

4. Der dritte Satz im dritten Absatz im Abschnitt "9.5 Durchführung des öffentlichen Angebots" auf Seite 39 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:

"Innerhalb eines mehrstufigen Verfahrens werden Informationen über den Investitionsbetrag und die persönlichen Daten eingeholt."

## Verantwortlichkeitserklärung und Widerrufsrecht

Die hep solar projects GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 790978 mit Sitz in Güglingen unter der Geschäftsanschrift: Römerstraße 3, 74363 Güglingen, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt gemäß Art. 11 Abs. 1 Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und dem Prospekt richtig sind und darin keine Angaben nicht aufgenommen wurden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Schuldverschreibungen zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 30. Oktober 2023, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der hep solar projects GmbH, Römerstraße 3, 74363 Güglingen, Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Güglingen, am 25. Oktober 2023

hep solar projects GmbH